

Gebührentarif für die Benutzung der Räume und Infrastruktur der Pädagogischen Hochschule Luzern durch externe Benutzerinnen und Benutzer

vom 30. Mai 2017 (Stand 1. August 2019)

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Gesetz) vom 10. Dezember 2012¹ und Art. 9 Abs. 2h des Statuts der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Statut) vom 20. September 2013²

beschliesst:

I. Gebührentarif

Art. 1 Raumbenutzung

¹ Für die Benutzung von Räumen der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern) werden folgende Gebühren erhoben:

a.	Gruppenraum / Sitzungszimmer	Fr.	50.00	pro zwei Stunden
b.	Seminarraum	Fr.	100.00	pro zwei Stunden
c.	Hörsaal / Aula bis 100 Plätze	Fr.	200.00	pro zwei Stunden
c ^{bis} . *	Hörsaal / Aula bis 200 Plätze	Fr.	400.00	pro zwei Stunden
d.	Fach- und Spezialräume			auf Anfrage
e.	Turnhalle (mit Garderobe/Dusche)	Fr.	360.00	pro Halbtage *

² Angefangene Zeiteinheiten werden vollständig berechnet.

³ In der Gebühr ist im Raum vorhandene Infrastruktur gemäss Standardausrüstung inbegriffen. Davon ausgenommen sind Instrumente sowie zusätzliche Geräte und zusätzliches Mobiliar.

¹ SRL Nr. 515

² SRL Nr. 516

Art. 2 Geräte, Mobiliar und Instrumente

Für die Benutzung von Mobiliar und Geräten, die nicht in der Gebühr für den Raum inbegriffen sind, sowie für Instrumente werden folgende Gebühren erhoben:

			pro Stück
a.	Flügel / Klavier	Fr.	200.00
b.	Instrumentenstimmung, pro Instrument pauschal	Fr.	200.00
c.	zusätzliche Projektionsgeräte / Medien	Fr.	100.00
d.	Tisch gross	Fr.	15.00
e.	Tisch schmal	Fr.	10.00
f.	Steh Tisch	Fr.	10.00
g.	Stuhl	Fr.	5.00
h.	Stellwand	Fr.	25.00
i.	Flipchart	Fr.	20.00
j.	Whiteboard mobil	Fr.	20.00
k.	Garderobe	Fr.	25.00
l.	Infoständer	Fr.	10.00
m.	Laptop	Fr.	30.00

Art. 3 Betriebsunterstützung

¹Für die Unterstützung durch das Personal der PH Luzern werden folgende Gebühren erhoben:

a.	Zentrumsbetreuung und Hausdienst während den ordentlichen Arbeitszeiten	Fr.	90.00	pro Stunde
b.	Zentrumsbetreuung und Hausdienst ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten	Fr.	120.00	pro Stunde
c.	Techniker und Informatiker			auf Anfrage
d.	Fachbegleitung in den Lernlabors			auf Anfrage

²Eine Kurz-Instruktion für die audio-visuelle Technik (z.B. Beamer) durch den Hausdienst ist in der Gebühr für die Benutzung des Raums enthalten.

³Bei ausserordentlichem Aufwand werden zusätzliche Gebühren erhoben.

Art. 4 Stornobedingungen

Bei Absagen durch die Benutzerin oder den Benutzer werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

a.	bis zwei Wochen vor dem Anlass:	keine Gebühren,
b.	zwei Wochen bis 48 Stunden vor dem Anlass:	50% der gesamten Gebühren,
c.	weniger als 48 Stunden vor dem Anlass:	100% der Gebühren.

II. Schlussbestimmungen

Art. 5 *Erlass von Gebühren*

In Ausnahmefällen kann die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

Art. 6 *Aufhebung eines Erlasses*

Der Gebührentarif für die Benutzung der Räume der Pädagogischen Hochschule Luzern vom 2. September 2014 wird aufgehoben.

Art. 7 *Übergangsbestimmung*

Für Verträge über die Benutzung der Räume und Infrastruktur der PH Luzern, die vor dem 1. September 2017 abgeschlossen wurden, gilt der Gebührentarif für die Benutzung der Räume der Pädagogischen Hochschule Luzern vom 2. September 2014.

Art. 8 *Inkrafttreten*

Der Gebührentarif tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
02.09.2014	02.09.2014	Erlass	Erstfassung
30.05.2017	01.09.2017	Erlass	Totalrevision
01.07.2019	01.08.2019	Art. 1 Abs. 1c ^{bis}	eingefügt
01.07.2019	01.08.2019	Art. 1 Abs. 1e	geändert